

Informationsblatt

Notwendige Maßnahmen bei einer Überschreitung des techn. Maßnahmewertes (TM) für Legionellen ab > 100 KBE gemäß den Vorgaben der TrinkwV, DVGW 551 und dem UBA

Informationspflichten:

- Das zuständige Gesundheitsamt ist von der Überschreitung zu informieren (sofern nicht wie gesetzlich vorgegeben dies bereits durch das Labor ausgeführt wurde)
- Umgehende/sofortige Information der Bewohner/Verbraucher über den Befund und Nutzungshinweise, damit Personen mit einem geschwächten Immunsystem ggfs. Maßnahmen zum Selbstschutz ausüben können.

Technische Ursachenklärung:

- Prüfung zur Klärung der Einhaltung der a.a.R.d.T.
- Ggfs. Sofortmaßnahmen, Temperaturerhöhung, Zirkulationspumpe prüfen, Filter verwenden etc.
- Erstellung einer qualifizierten Gefährdungsanalyse gemäß den UBA Vorgaben
- Durchführung einer weitergehenden Untersuchung gemäß TVO Tab.1b und DVGW 551, sofern die orientierende Untersuchung nicht gleich im Umfang einer weitergehenden Untersuchung erfolgte. Ansonsten gelten diesem Fall gelten die in der Tab 1b angegebenen Maßnahmen direkt (siehe Tab 1a, Fußnote 3).

Abschließende Maßnahmen:

- Information der Bewohner/Verbraucher über das Ergebnis der Gefährdungsanalyse und ggfs. weitergehende Einschränkungen der Trinkwassernutzung.
- Eine Woche nach Abschluss der Sanierung bzw. der notwendigen Maßnahmen und Desinfektion eine Nachuntersuchung (NU) nach DVGW W 551 Tabelle 1b durchzuführen. Dabei handelt es sich um Nachuntersuchungen im Umfang/Schema einer weitergehenden Untersuchung (WU).
- Ist das Ergebnis der oben genannten NU negativ (TM nicht > 100 KBE), so waren die Sanierungsmaßnahmen erfolgreich gewesen. In diesem Fall sind im vierteljährlichen Abstand zwei Nachuntersuchung im Umfang/Schema einer WU fällig (1.NU und 2.NU);
- Werden bei der 1.NU und 2.NU keine Überschreitungen des TM nachgewiesen, so beträgt das zukünftige Untersuchungsintervall 1 Jahr bzw. kann für bestimmte Nutzungen unter Zustimmung des Gesundheitsamtes auf max. 3 Jahre ausgedehnt werden. Diese Untersuchungen erfolgen dann auf Umfang/Schema einer orientierenden Untersuchung.